Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Liga der freien Wohlfahrtspflege Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Träger der sozialpsychiatrischen Dienste und
Leistungserbringer von Soziotherapie
der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Telefon: 0711 / 61967 - 0
Fax: 0711 / 61967 - 67
E-Mail: info@liga-bw.de
Internet: www.liga-bw.de

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE11601205000009700500
BIC: BFSWDE33STG

Stuttgart, 10.04.2020

Telefonische Beratung aufgrund der Verbreitung des Covid-19

- **Regelungen gelten vorerst bis zum 19. April 2020 oder solange entsprechende Erlasse und Verordnungen des Landes Baden-Württemberg verlängert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Thema „telefonische Beratung aufgrund der Verbreitung des Covid-19“ haben die Kassen folgende Regelungen getroffen, die mir über Mail von der AOK am 09. April mitgeteilt wurden:

Sofern aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie soziotherapeutische Leistungen nicht im direkten persönlichen Kontakt zu den Versicherten durch den Leistungserbringer für Soziotherapie erbracht werden können, gilt folgendes:

- Soziotherapie darf für laufende Fälle telefonisch erfolgen, sofern dies fachlich notwendig und vertretbar ist. Auf Wunsch des Klienten sollen weiterhin persönliche Kontakte stattfinden können, unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen.
- Eine fachgerechte Versorgung durch den Leistungserbringer ist unter seiner Verantwortung weiterhin zu gewährleisten.
- Das Vorgehen ist mit dem Klienten vereinbart.
- Jeder Telefonkontakt wird auf dem Leistungsnachweis mit einer kurzen Begründung dokumentiert und die Unterschrift des Versicherten nachgeholt.
- Die Pauschale kann normal, entsprechend des Zeitaufwandes, ohne Fahrkosten abgerechnet werden.
- Die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen (Art 4 Nr. 7 DSGVO) sind vom Leistungserbringer zu überprüfen und die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.
- Die Akzeptanz der telefonischen Behandlung gilt vorerst bis zum 19.04.2020. Sollten die derzeit geltenden Maßnahmen der Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie durch entsprechende Erlasse und Verordnungen des Landes Baden-Württemberg verlängert werden, gilt diese Absprache bis dahin.

...

Die Bundesebene der Ersatzkassen vertritt aktuell die Auffassung, dass aufgrund der vorliegenden COVID-19 Pandemie keine von der Richtlinie und von den bestehenden Verträgen abweichende Vorgehensweise zur Versorgung mit Soziotherapie notwendig ist. Die Meinungsbildung ist aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Die vdek-Landesvertretung wird sich in diesem Zusammenhang bei den Ersatzkassen für den Vorschlag anderer Kassenarten in Baden-Württemberg zum Umgang mit telefonischen Beratungseinheiten einsetzen.

Soweit die Vorgaben der Krankenkassen. Bitte leiten Sie das Schreiben an die Verantwortlichen für die Soziotherapie in Ihren Diensten und Einrichtungen weiter.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Andreas Riesterer
Sprecher des Liga UA-‚Psychiatrie'
des Liga-Ausschuss
‚Psychiatrie und Behindertenhilfe'